

7. Sekundärliteratur

Alte Briefe aus Indien. Unveröffentlichte Briefe von Bartholomäus Ziegenbalg. 1706 - 1719.

Ziegenbalg, Bartholomäus

Berlin, 1957

Z. u. Gründer an den Kommandanten u. die Sekret-Räte

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

melt werden in diesem Orient. Gott wird auch diese angenehme Zeit senden, und die Frommen aus Gott geboren werdens sehen und hören und sich mit uns höchlich darüber freuen. Dieses hoffen wir mit festem Vertrauen und stärken uns in unsern noch anhaltenden Verfolgungen durch die Kraft von oben, wissend, daß wir in und mit dem Lamme endlich siegen werden. Hiermit übergeben wir Ihn der Freundlichkeit und Güte Gottes unsers Heilandes, die ihn allzeit stärken wolle, und verharren

Tranquebar d. 24. Oktbr.
st. n. (?) Ao. 1712.

Unsers wertgeschätzten Herrn
zu Liebe und Diensten ergebenste
Bartholomäus Ziegenbalg
Johannes Ernestus Gründler

P. S. Die im vorigen Jahr an uns übersendeten $366\frac{3}{4}$ spanische Unzen hat Herr Jennings in Madras auf unser Verlangen verwechselt und hat uns dafür 260 Pagoden gesendet, mit welcher Verwechslung und Rechnung wir sehr contentiret worden sind.

Tranquebar 1713 d. 2. Januar.

Z. u. Gründler an den Kommandanten
u. die Sekret-Räte

Tranquebar 7. II. 1712

Wohlgeborener Herr Kommandant,
Edle Herren Sekret-Räte,
Insonders Hochzuehrende Herren.

Als unsere Kirche und das ganze Werk, dem wir vorstehen, wegen ausbleiben der Hilfe von Europa in großem Mangel stand, ließ es die göttliche Providenz geschehen, daß ein freier Däne Namens Christopher Nielsen auf seinem Totenbett zu Madras seine ganze Verlassenschaft an die Armen unserer Kirche testamentierte. Da nun eben einer von uns dazumal in Madras war und sich gültigen Beweis geben lassen, daß der Verstorbene in Gegenwart einiger Zeugen völlige Richtigkeit mit dem Beordneten seines Prinzipalen von allen Ihm anvertrauten Gütern gemacht hatte und auch richtige Nachricht erhielt, daß ferner keine Schulden, so beweislich, vorhanden wären, befand er sich als ein Mitarbeiter an der Jerusalemskirche verbunden, solche Verlassenschaft daselbst von dem Prokurator des Testamentes in Empfang zu nehmen und das Testament daselbst im Gericht konfirmieren zu lassen. Wie denn von solchem Gelde die Armen-Schulen, darinnen jetzt 59 Kinder frei gespeist und gekleidet werden, bisher eine Zeit lang haben unterhalten werden können. Nun aber hat man allhier zur Stätte dieses Testamentes wegen allerlei Protensiones gemacht, also daß unsere Kirche endlich in dem Gerichte den 31. Okt. zur Zahlung einer Summe von 88 Rthlr $2\frac{1}{4}$ f (h) an . . . (?) verurteilt worden ist, bei welchem Urteil man allen unsern Beweis aus ungegründeten Ursachen verworfen und Mons.

Würger ohne gültigen Beweis alles zugesprochen hat. Wir werden zwar in dieser Sache an das hiesige Unter-Gericht gewiesen. Aber es steht uns Priestern nicht an, Prozeß zu führen, haben auch bei unsern vielen Amtsgeschäften keine Zeit dazu, viel weniger nötige Unkosten. Überdies sind wir auch nicht die Erben, sondern unsere Kirche, über deren Einkommen und Ausgaben wir zwar gesetzt aber keineswegs beordert sind, daß wir auf unerweisliche Anforderungen bei unserm jetzigen großen Mangel zum Schaden des ganzen Werkes ihr etwas vorgeben oder uns allhier in einen Prozeß einlassen sollten, vielmehr haben wir in unserer Instruktion diesen Königlichen Befehl:

(Es folgt das Zitat aus der Instruktion auf dänisch)

Weil nun diese Sache mit unter die Hindernisse dieses heiligen Werkes gehört, so sind wir kraft dieses hohen Befehls verbunden, sie nach unserm guten Wissen und Gewissen Sr. Königlichen Majestät in aller Untertänigkeit zu berichten und selbiger Ihren allergnädigsten Willen anheimzustellen. Was die übrigen Ursachen sein möchten, warum wir nicht allhier nach der gesetzten Ordnung im Gesetze verfahren und dieser Sache wegen erst ans hiesige Unter-Gericht und von selbigem ans Ober-Gericht appellieren können, die wollten wir zugleich mit an den hohen Gesetzgeber selbst, nämlich an unsern Allergnädigsten Erb-König und Herrn alleruntertänigst vermelden und das allhier gefällte Urteil nebst unserer Beantwortung dabei übersenden: Als dessen alleruntertänigste Knechte wir sind und dessen Werk und Kirche die Sache allhier angeht.

Ehe wir aber Sr. Königliche Majestät mit solcher Sache beschweren wollen, so ersuchen wir erst durch dieses demütige Memorial den Wohlgeborenen Herrn Kommandanten mit den übrigen Edlen Herrn Sekret-Räten, ob Sie einen modum zu finden wissen, daß solche Sache ohne Abbruch unserer Armen-Schulen und Kirche und ohne weiteres gerichtliches Prozessieren allhier abgetan werden könnte. Wo nicht, so bitten wir, daß Sie als Obrigkeitliche Personen uns unschwer benachrichtigen wollen, ob man des gefällten Urteils wegen, darwider wir protestieren, an unserer Kirche die Exekution ergehen lassen und die 88 Rthlr. 2 $\frac{1}{4}$ f (h) an (?) von uns nehmen könne, da man doch weiß, wie nötig wir zur Unterhaltung und Fortsetzung eines so wichtigen Werkes jetzt dergleichen Geld gebrauchen. Wir senden aber auch zugleich aus großer Armut solche 88 Rthlr in 44 Pagoden mit nebst den 2 $\frac{1}{4}$ f (h) an (?) und den Ring mit dem grünen Stein; jedoch auf diese Condition, daß uns solches alles wiederum zugesendet werden möchte, wenn Sie es für billig erkennen, daß die Exekution bis auf den Königlichen Ausschlag verschoben werden möchte. Erkennen Sie es aber für recht und billig, daß wir solches Geld jetzt gleich erlegen müssen, so überlassen wir Ihnen solches nebst dem Ring, damit Sie tun können, was Sie für gut und recht erkennen, nur daß uns ein Recepisse darüber gegeben und dieses unser Memorial in Ihr Sekret-Protokoll eingeführt werde. Alsdann sind wir entschuldigt und können solches Geld mit Räson in unsere Rechnung bringen.

Was die im Urteil uns zuerkannte Auslieferung der Dokumente anlangt, so können wir selbige nicht von uns geben, sondern müssen sie mit dem Urteil

an Sr. Königliche Majestät senden, weil wir uns in dieser Sache darauf berufen haben und wissen, daß solche Herrn Würger nichts nützen, wollen auch praecaviren, daß solche weder der Kompanie doch Würgern zum Nachteil in anderer Leute Hände kommen sollen.

Da nun dieses eine solche Sache ist, welche die Ehre Gottes, den Respekt Sr. Königlichen Majestät und die Beförderung eines so heiligen Werkes allhier unter den Heiden angeht, so hoffen wir, daß der Wohlgeborene Herr Kommandant und die Edlen Herrn Sekret-Räte solches unser ganz billiges Ersuchen gütigst consideriren und uns darauf mit wenigen Zeilen erwünschte Resolution geben werden. In solcher Hoffnung verharren wir

Tranquebar
den 7. Nov. 1712

Des Wohlgeborenen Herrn Kommandanten
und der Edlen Herrn Sekret-Räte
In Gebet und Diensten ergebenste
Bartholomäus Ziegenbalg
Johann Ernst Gründler

Z., Gründler und Jordan an A. H. Francke in Halle

Tranquebar 17. 11. 1712

Hohehrwürdiger, Hochwertester Herr Professor,
In Christo Jesu Hochgeliebter Vater.

Wir haben in einigen Monaten her unterschiedlichemal an Ew. Hohehrwürden geschrieben, welche Briefe alle mit englischen Schiffen übersendet worden außer einem, der den 16. Aug. einem holländischen Schiffe übergeben ist. Und weil in Colombo auf der Insel Ceylon in künftigem Monat holländische Schiffe direkt nach Europa segeln werden, haben wir noch diesen gegenwärtigen Brief dahinsenden und mitgeben wollen. In unserm Brief vom 10. Sept. haben wir Ew. Hohehrwürden die gegenwärtigen Umstände des Herrn Werkes allhier unter den Heiden nach der Länge berichtet und unsere Hoffnung von einer bevorstehenden reichen Ernte zu erkennen gegeben. In unserm letzten Briefe vom 22. Okt. haben wir referiert, worinnen dieses Werk nach Absendung der ersten Briefe sich erweitert und vermehrt habe, darinnen zugleich ein Exemplar von unserer ersten Druckprobe in portugiesischer Sprache übersendet wurde. Von selbiger Zeit ist nachher das portugiesische ABC-Buch gedruckt worden, von welchem hierbei 2 Exemplare mitfolgen. Jetzt haben wir einen Katechismus unter der Presse, welcher eine Erklärung D. Lutheri Catechismi ist, darinnen die nötigsten und nützlichsten Fragen aus D. Speneri Catechismo in gehöriger Connexion zusammengetragen sind, welcher ungefähr 12 Bogen groß werden wird, davon wir den ersten Bogen hiermit übersenden. Der Titel ist dieser: A Explicacao etc. Tranquebar em India oriental na Costa de Coromandel na Estampa dos ditos Missionarios. Anno 1713. Das erste gedruckte Büchlein von der Ordnung des Heils wird jetzt mit großem Nutzen in der portugiesischen Schule und Kirche doziert, ist auch schon hier und da vielfältig verteilt worden.